

weisung an den Domänenfond hinter den ständischen Anträgen zurückgeblieben. Ich glaube, schon hieraus würde die Ermächtigung zu folgern gewesen sein, auch den Grund und Boden des Ritterguts Jugelsburg, soweit es sich nach forstmännischem Gutachten als zur Forstkultur geeignet erwies, mit an den Domänenfond zu überweisen. Aber nicht bloß aus dem Antrage unter 3 A 1 hätte die Regierung die Ermächtigung hierzu ableiten können, sondern auch aus den folgenden Punkten 2, 3 und 4, insofern darin die Regierung ersucht wird, den als baldigen Verkauf des für die Badeverwaltung nicht zu benutzenden Areal anzustreben oder die Verpachtung desselben in größeren oder kleineren Parzellen einzuleiten. Daß das Areal von Jugelsburg sich nicht parzellenweise verpachten läßt, wird Jeder zugeben, der dort gewesen ist. Es blieb daher den ständischen Anträgen gegenüber nichts übrig, als die Veräußerung anzustreben. Als solche mußte aber in Ermangelung einer anderen Gelegenheit auch die Ueberlassung an den Domänenfond unter Anrechnung eines entsprechenden Entgeltes für zulässig erachtet werden. Das Verfahren der Regierung erscheint sonach auch aus dieser Erwägung den ständischen Anträgen gegenüber für gerechtfertigt. Beiläufig mag übrigens erwähnt werden, daß das Finanzministerium in Vertretung des Domänenfonds nur mit Widerstreben sich zu der fraglichen Uebernahme hat bestimmen lassen.

Abg. Starke: Ich muß dem Herrn Staatsminister zu meinem Bedauern entgegen, daß sich derselbe in einem Irrthum befindet insofern, als die Punkte 3, 4 und 5 sich nicht auf Jugelsburg beziehen, sondern lediglich auf das Rittergut Elster. Es konnte folglich eine Anwendung dieser Punkte auf den vorliegenden Fall nicht erfolgen.

Präsident Dr. Schaffrath: Es ist anderweit auf Schluß der Debatte angetragen worden. Ich frage: wird der Antrag unterstützt? — Hinreichend unterstützt. — Wünscht Jemand dagegen zu sprechen? — Es ist nicht der Fall. — Ich frage daher die Kammer:

„nimmt sie den Antrag auf Schluß der Debatte an?“

Gegen 11 Stimmen angenommen.

Der Referent hat das Schlußwort!

Referent Dehmichen: Ich habe mich nur gegen einige Bemerkungen des Abg. Starke auszusprechen, indem sie hauptsächlich nicht sowohl gegen die Deputation, als wie gegen meine Person gerichtet sind. Was den vielfach angeregten Besitzstand betrifft, so glaube ich, es kommt bei dem Antrage der Deputation in der That nicht darauf an, wie groß das rückständige Areal noch ist; denn der Antrag ist so allgemein gefaßt, daß jedes eben noch vorhandene Areal in der Weise behandelt werden kann, wie es die Deputation im Auge hat. Ich will hierzu Nichts weiter er-

wähnen; aber bemerken muß ich doch, daß, wenn der geehrte Abgeordnete meint, ich hätte wohl seinen Antrag nicht gehört, dieser Vorwurf nicht begründet ist. Ich habe ihn sofort, wie er ihn gelesen, nachgeschrieben und er ist allerdings so, wie ich gesagt habe. Er giebt den vierten Punkt auf, nämlich den Verkauf, und beantragt dafür, was die Deputation nicht will, die Einrichtung einer neuen Oekonomie. Daß Güter mit Inventar und ohne Inventar verpachtet werden, ist mir sehr wohl bekannt; aber ebenso, daß da, wo Rittergüter ohne Inventar verpachtet werden, der Pachtpreis niedriger ist, als bei Verpachtungen mit Inventar. Ich will übrigens noch auf einige Punkte hinweisen, woraus hervorgeht, daß das restirende Areal keineswegs so unrentabel ist und Nichts einbrächte. So steht es nicht. Es sind ungefähr 50 Acker Wiesen bei dem Gute, und wenn diese Wiesen im Einzelnen verpachtet werden, so bin ich fest überzeugt, daß auch in Elster der Acker Wiese nicht unter 15 Thlr. verpachtet wird. Das bringt allein ein Pachtquantum von 750 Thlr. Dann haben wir weiter vom Moorstick, wie im Berichte nachgewiesen und von der Staatsregierung zugestanden ist, 800 Thlr. Diese beiden Summen machen zusammen eine Nutzung von 1550 Thlr., die effectiv besteht. Nehmen wir noch an, daß von dem ganzen übrigen reservirten Areal, wovon ein sehr großer Theil in unmittelbarer Nähe des Bades liegt, nur noch die niedrige Summe von 310 Thlr. eingestellt werden kann, so haben wir eine Nutzung von 1860 Thlr., genau 3 Procent von 62,000 Thlr., die auf Rechnung des Badescontos stehen. Die Sache ist also nicht so gefährlich, als man sie mitunter darstellt, und ist sie keineswegs ein positiver Verlust der Art, daß 62,000 Thlr. nutzlos ausgegeben würden. Dem ist nicht so. Nimmt man nun noch dazu die zu schaffenden Annehmlichkeiten und auch noch die für die entfernter gelegenen Felder zu erlangenden Pachtgelder — denn beiläufig bemerkt, bezweifle ich nicht, daß auch diese im Einzelnen verpachtet werden können —, dann werden Sie sehen, daß diese einige und 60,000 Thlr. sich zu einem Preise verzinzen, wie das bei sehr vielen Gütern im Lande der Fall ist, die ebenfalls keine höhere Rente gewähren. Es giebt sehr viele Güter auch in den bestgelegenen Gegenden, die über 3 Procent hinaus nicht rentiren, und wenn hier möglicherweise noch etwas mehr hinzukommt, woran ich nicht zweifle, so glaube ich, daß die 62,000 Thlr. auch als Anlage in einem Landgrundstück gar nicht etwa so unproductiv sind, als in der Regel angenommen wird. Meine Herren! Ich empfehle Ihnen nach allen Dem doch den Antrag der Deputation.

Präsident Dr. Schaffrath: Wir kommen nun zur Fragstellung und Abstimmung. Ich gedenke, folgende Fragen an Sie zu richten: erst eine Frage auf den Antrag des Abg. Starke (Nr. 35 der Drucksachen), weil dieser die Anträge der Deputation auf Seite 29 und 30 ausschließt. Sollte